

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
28.11.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023	Entscheidung

Stellenplan 2024

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 11 LBesG NRW nach EG 10 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 9c TVöD nach Besoldungsgruppe A 10L2E1 LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 10L2E1 wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, eine Stelle mit der Besoldungsgruppe A 9 L1E2 nach Besoldungsgruppe A 9 L1E2Z LBesG NRW umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, eine Beamtenstelle mit der Besoldungsgruppe A 7 LBesG NRW einzurichten.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 15 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 9:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 14 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 10:

Es wird beschlossen, eine 0,19 Stelle EG 13 TVöD einzurichten. Die gesamte Stelle von 0,7 Stellenanteilen soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 11:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD auf Dauer einzurichten.

Beschlussvorschlag 12:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 13:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 14:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 15:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 11 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 16:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 17:

Es wird beschlossen, eine 0,77 Stelle EG 9c TVöD nach EG 11 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 18:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 11 TVöD nach EG 9b TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 19:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 10 TVöD einzurichten. Die Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 20:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 10 TVöD nach EG 9c TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 21:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 10 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 22:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD einzurichten. Die Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 23:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 24:

Es wird beschlossen, eine 0,72 Stelle EG 9b TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 25:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 9b TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 26:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 9b TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 27:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 9a TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 28:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 29:

Es wird beschlossen, eine 0,64 Stelle EG 8 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 30:

Es wird beschlossen, eine 0,12 Stelle EG 6 TVöD nach EG 9a TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 31:

Es wird beschlossen, eine 0,56 Stelle EG 9a TVöD mit einem kw-Vermerk zu versehen.

Beschlussvorschlag 32:

Es wird beschlossen, 6,08 Stellen EG 7 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 33:

Es wird beschlossen, eine 0,76 Stelle EG 7 TVöD nach EG 8 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 34:

Es wird beschlossen, eine 0,17 Stelle EG 8 TVöD wegfällen zu lassen.

Beschlussvorschlag 35:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 8 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 36:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 7 TVöD nach EG 6 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 37:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG 6 TVöD einzurichten. Die Stelle soll mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 38:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 6 TVöD nach EG 5 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 39:

Es wird beschlossen, eine 0,17 Stelle EG 5 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 40:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG 5 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 41:

Es wird beschlossen, eine 0,29 Stelle EG 5 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 42:

Es wird beschlossen, 2,0 Stellen EG 4 TVöD einzurichten. Die Stellen sollen mit einem kw-Vermerk versehen werden.

Beschlussvorschlag 43:

Es wird beschlossen, eine 0,12 Stelle EG 4 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 44:

Es wird beschlossen, eine 0,18 Stelle EG 2 TVöD wegfallen zu lassen.

Beschlussvorschlag 45:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 15 TVöD nach EG S 17 TVöD umzuwandeln. Die Stelle soll mit einem ku-Vermerk nach EG S 15 TVöD versehen werden.

Beschlussvorschlag 46:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG S 15 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 47:

Es wird beschlossen, eine Stelle EG S 14 TVöD nach EG S 15 TVöD umzuwandeln. Die Stelle soll mit einem ku-Vermerk nach EG S 14 TVöD versehen werden.

Beschlussvorschlag 48:

Es wird beschlossen, eine 0,5 Stelle EG S 14 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 49:

Es wird beschlossen, 0,84 Stellen EG S 11B TVöD nach EG S 12 TVöD umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 50:

Es wird beschlossen, eine 0,25 Stelle EG S 11B TVöD einzurichten.

Nachrichtlich:

Folgende Stellen fallen aufgrund eines kw-Vermerkes weg:

- **0,5 Stelle EG 9a TVöD**

Die Stelle der Ehrenamtskoordinatorin wurde vom Rat mit einem kw-Vermerk versehen. Da die ehemalige Stelleninhaberin ausgeschieden ist, entfällt diese Stelle.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 30.500,- € jährlich

- **1,0 Stelle EG 6 TVöD**

Der Stellenplan 2022 wurde nach Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld vom 23.06.2022 um vier Stellen im Gärtnerbereich des Fachbereichs Bauen und Umwelt, Baubetriebshof, erweitert.

Gleichzeitig wurden vier Stellen der ältesten Beschäftigten mit einem kw-Vermerk versehen. Da einer dieser Beschäftigten nun altersbedingt ausgeschieden ist, fällt die Stelle ersatzlos weg.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 56.000,- € jährlich

- **1,0 Stelle EG 6 TVöD**

Für die Bücherei wurde im Stellenplan 2023 eine für ein Jahr befristete Stelle eingerichtet. Die Stelle konnte nicht besetzt werden und der Grund für den zusätzlichen Bedarf ist entfallen. Da die Stelle mit einem kw-Vermerk versehen wurde, fällt die Stelle nun wieder weg.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 56.000,- € jährlich

Sachverhalt:

Zu Beschlussvorschlag 1:

Für den Fachbereich Ordnung und Recht, Bereich Ordnung, wurde ein zusätzlicher Personalbedarf angemeldet. Im Team Ordnung soll daher in 2024 eine umfangreiche interne Organisationsuntersuchung stattfinden. Die Stelle soll daher mit einem Sperrvermerk (vorbehaltlich des festgestellten Bedarfes in der Organisationsuntersuchung) versehen werden. Die Freigabe der Stelle kann die Verwaltung in Eigenverantwortung, nach Feststellung des Bedarfes aus der Organisationsuntersuchung vornehmen.

Finanzielle Auswirkung: bis zu ca. 100.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 2:

Im Rahmen der Stellennachbesetzung im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr wurde eine Beamtenstelle mit einem Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 3:

Im Rahmen der Stellennachbesetzung im Fachbereich Finanzen und Controlling wurde eine Beamtenstelle mit einem Tarifbeschäftigten besetzt. Die Stelle ist entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 4:

Im Rahmen von Stellennachbesetzungen im Fachbereich Soziales und Wohnen wurden zwei Tarifbeschäftigtenstellen mit zwei Beamtinnen besetzt. Die Stellen sind entsprechend der Haushaltssatzung umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 5:

Die Wahrnehmung des Datenschutzes für die Stadt Coesfeld soll zukünftig durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit dem Kreis Coesfeld vertreten durch den Landrat, und den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Havixbeck, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden, jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgen (s. Vorlage 349/2023).

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 15.500,- € jährlich (Einsparung eigener Personalkosten von ca. 33.500 € abzüglich ca. 18.000 € Kostenanteil)

Zu Beschlussvorschlag 6:

Bei der Feuerwehr wurde 2022 aufgrund einer Anregung aus einer externen Organisationsuntersuchung mit Befürwortung der Feuerwehrleute das Zwei-Schicht-Modell zunächst zur Erprobung eingeführt. Nach einer Laufzeit von mindestens einem Jahr sollte über Vor- und Nachteile beraten werden. Das Zwei-Schicht-Modell stellte sich teilweise in der Praxis für die Feuerwehrleute in der Planung der eigenen Freischichten als schwierig heraus. Zudem waren teilweise viele kurze Wechsel erforderlich. Nach interner Abstimmung der Verwaltung, unter Beteiligung des Teamleiters der Feuerwehr, sollten die betroffenen Feuerwehrbeamten beim zukünftigen Schicht-Modell mitbestimmen. Die betroffenen Feuerwehrbeamten haben sich mehrheitlich für das Drei-Schicht-Modell ausgesprochen. Daher soll bei der Feuerwehr zum 01.01.2024 wieder das Drei-Schicht-Modell eingeführt werden. Für die Umstellung wird zukünftig eine Schichtführerstelle mehr benötigt und eine stellvertretende Schichtführerstelle weniger. Die Stellen der Schichtführer wurden aufgrund der Organisationsuntersuchung der Firma Orgakom und politischen Willens nach A 9 L1E2 mit Amtszulage bewertet. Die Stelle wäre daher entsprechend umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkung: ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 7:

Aufgrund von Krankheit wird bei einem feuerwehrtechnischen Beamten eine Qualifizierungsmaßnahme für den nichttechnischen Verwaltungsdienst durchgeführt. Dies ist gesetzlich so vorgeschrieben. Während dieser Zeit gilt jedoch die bisherige Planstelle als besetzt. Für die ehemalige Tagesdienststelle in der Feuerwehr muss daher eine neue Planstelle eingerichtet werden. Hierfür wurde im Jahr 2023 eine Poolstelle genutzt. Diese soll nun wieder freigegeben werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 54.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 8:

Im Fachbereich Kultur und Weiterbildung soll die Nachbesetzung der Fachbereichsleitungsstelle in Teilzeit mit 0,5 Stellenanteilen und mit einer zeitlichen Überschneidung mit der aktuellen Stelleninhaberin erfolgen. Die bisherige Fachbereichsleitungsstelle ist mit einem kw-Vermerk versehen. Aus diesem Grund muss die neue Fachbereichsleitungsstelle neu eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 55.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 9:

Durch die angedachten Umstrukturierungsmaßnahmen in der Führungsebene der Volkshochschule im Fachbereich Kultur und Weiterbildung (s. Beschlussvorschlag 8) soll eine zusätzliche VHS-Bereichsleitungsstelle eingerichtet werden. Eine Stellenbeschreibung sowie -bewertung zu dieser Stelle steht noch aus.

Finanzielle Auswirkung: ca. 100.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 10:

Aufgrund der Ukraine-Krise und dem daraus folgenden erhöhten Bedarf an Deutschkursen besteht im Fachbereich Kultur und Weiterbildung ein für zwei Jahre befristeter Mehrbedarf in der Volkshochschule, Bereich Sprachen. Hierfür konnten bereits ca. 0,5 vorhandene, nicht mehr benötigte, Stellenanteile genutzt werden. Zusätzliche 0,19 Stellenanteile müssen neu eingerichtet werden. Der gesamte Stellenanteil von ca. 0,7 VZÄ wird mit einem kw-Vermerk versehen. Eine Überprüfung des angemeldeten konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 13.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 11:

Für die Umsetzung des integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Coesfeld wurde im Jahr 2020 im Fachbereich Bauen und Umwelt eine Stelle für das Klimamanagement eingerichtet. Es handelte sich um eine befristete Projektstelle, die durch den Projektträger Jülich (PtJ) gefördert wurde. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 eine weitere unbefristete Stelle für den Bereich Klimamanagement eingerichtet und besetzt. Die Projektstelle wurde trotz vorhandener Befristung damals ohne einen kw-Vermerk eingerichtet. Die Stelle soll nun entfristet werden. Daher muss seitens des Rates neu entschieden werden. Eine Überprüfung des konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 90.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 12:

Im Rahmen des Klimaschutzes erfolgt eine Priorisierung des Ausbaus erneuerbarer Energien. Aus diesem Grund muss der Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr vorhabenbezogene Bebauungspläne für Windkraft und Freiflächen-Photovoltaik aufstellen. Daraus resultiert eine Vielzahl von parallel zu bearbeitenden Bebauungsplänen. Die Refinanzierung durch die Vorhabenträger ist haushaltsrechtlich noch zu prüfen.

Die Einrichtung der Stelle soll aufgrund des politischen Willens erfolgen. Diese Entscheidung würde vom Verwaltungsvorstand unterstützt und mitgetragen. Eine Überprüfung des angemeldeten konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 90.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 13:

Die Aufgabengabendichte in der Bauleitplanung des Fachbereiches Planung, Bauordnung und Verkehr ist aufgrund stetig steigender rechtlicher Anforderungen und der steigenden Anzahl von zu überarbeitenden alten Bebauungsplänen nach Aussage des Fachbereiches mit dem jetzigen Personalbestand nicht mehr zu leisten. Da die Auswahlverfahren im Bereich „Mobilitätsmanagement“ bisher erfolglos waren, soll eine zusätzliche Stelle bedarfsgerecht mit dem Schwerpunkt „Mobilitätsmanagement“ im Stellenplan 2024 eingerichtet werden.

Die Einrichtung der Stelle soll aufgrund des politischen Willens erfolgen. Diese Entscheidung würde vom Verwaltungsvorstand unterstützt und mitgetragen. Eine Überprüfung des angemeldeten konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 90.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 14:

Im Fachbereich Planung, Bauordnung und Verkehr bearbeitet derzeit nur ein Mitarbeiter der Bauaufsicht das Bauplanungsrecht. Dieser Mitarbeiter soll zukünftig den Aufgabenbereich „Denkmalpflege und Kampfmittel“ übernehmen (vgl. Stellenplanung 2023). Darüber hinaus soll die Fachbereichsleitung von der inhaltlich-fachlichen Vor- und Nachbereitung der Gestaltungsbeiratssitzungen entlastet werden. Diese Aufgabe kann aus fachlicher Sicht dem Aufgabenfeld der Bauberatung und Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen zugeordnet werden. Für die Übernahme dieser Aufgabenbereiche soll eine zusätzliche Stelle eingerichtet werden.

Die Einrichtung der Stelle soll aufgrund des politischen Willens erfolgen. Diese Entscheidung würde vom Verwaltungsvorstand unterstützt und mitgetragen. Eine Überprüfung dieses Stellenbedarfs durch die Verwaltung kann derzeit noch nicht erfolgen, da im Jahr 2024 zunächst eine umfangreiche interne Organisationsuntersuchung hinsichtlich Prozessoptimierungen durchgeführt werden soll. Ein konkreter Stellenbedarf kann erst danach festgestellt werden.

Finanzielle Auswirkung: ca. 90.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 15:

Aufgrund des Projektplanes des Fachbereichs Bauen und Umwelt werden laut Angaben des Fachbereiches zwei zusätzliche Ingenieur- bzw. Technikerstellen benötigt. Die konkrete Ausgestaltung des Aufgabenspektrums wird derzeit noch vom Fachbereich geprüft. Nach Festlegung des Aufgabenbereiches wird entschieden, ob Ingenieur- bzw. Technikerstellen notwendig sind. Eine Überprüfung des angemeldeten konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: je Stelle ca. 90.000,- € jährlich (ca. 180.000,- € insgesamt)

Zu Beschlussvorschlag 16:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung sowie einer vorherigen Aufgabenumverteilung (s. auch Beschlussvorschlag 21) wurde eine neue Stellenbeschreibung erstellt. Nach Vorlage dieser Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Bereich IT, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 11 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 4.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 17:

Ein teilweise freigestelltes Mitglied des Personalrates hat sich erfolgreich intern auf eine höherbewertete Stelle beworben. Die Stellenanteile für die Freistellung sind daher entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 18:

Die Nachfolge der zurzeit vakanten 1,0 Stelle der Geschäftsführung des Stadtmarketing Vereins konnte mit einer Person mit nur halber Wochenstundenzahl besetzt werden. Der nicht besetzte Teil der Stelle soll genutzt werden, die Geschäftsführung des Stadtmarketing Vereins im konzeptionellen und operativen Bereich zu unterstützen. Der Stellenanteil soll entsprechend der Wertigkeit der Stellen von EG 11 TVöD nach EG 9b TVöD umgewandelt werden (s. auch Beschlussvorschlag 23).

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 6.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 19:

Die Stellen von Mitarbeitenden, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, sind im Stellenplan auszuweisen. Die Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen und entfallen, sobald der/die Mitarbeitende in den Ruhestand geht.

Finanzielle Auswirkung: ca. 53.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 20:

Für das Haushaltsjahr 2022 war die Einrichtung von Hauptsachbearbeiterstellen geplant. Diese Einrichtung soll nun nicht mehr erfolgen. Daher sollen die beiden Stellen wieder umgewandelt werden. Im Haushaltsjahr 2023 wurde die Entgeltgruppenerhöhung bei diesen beiden zwei Stellen bereits nicht mehr finanziell berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkung: keine

Zu Beschlussvorschlag 21:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung sowie einer vorherigen Aufgabenumverteilung (s. auch Beschlussvorschlag 16) wurde eine neue Stellenbeschreibung erstellt. Nach Vorlage dieser Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Bereich IT, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 5.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 22:

Die Stellen von Mitarbeitenden, die sich in der passiven Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, sind im Stellenplan auszuweisen. Die Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen und entfallen, sobald der/die Mitarbeitende in den Ruhestand geht.

Finanzielle Auswirkung: ca. 47.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 23:

Die Geschäftsführung des Stadtmarketing Vereins soll im konzeptionellen und operativen Bereich unterstützt werden. Der unabdingbare Mehrbedarf ergibt sich aus der Veränderung der Anforderungen an den Stadtmarketing im Allgemeinen (Aufwand Rahmenbedingungen Veranstaltungen, Beteiligung Dritter, rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Ausstattung, Rückgang Ehrenamt sowie Engagement Bürgerschaft) sowie einem massiven Rückstau aufgrund langer Nichtbesetzung der Geschäftsführung. Sowohl laufende Projekte, neue Projekte als auch die grundlegende Zusammenarbeit mit Verein und Mitgliedern müssen nahezu vollständig reaktiviert werden und sind ohne Unterstützung auch dauerhaft nicht leistbar.

Finanzielle Auswirkung: ca. 36.000,- € jährlich (dem steht eine Einsparung von 6.000 € aus Beschlussvorschlag 18 gegenüber)

Zu Beschlussvorschlag 24:

Im Fachbereich Soziales und Wohnen, Sozialhilfe (SGB XII), sind zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen. Laut Angabe des Fachbereichs erachten umliegende Städte und Gemeinden eine Fallverteilung von 1:140 für diese Aufgabenwahrnehmung als sinnvoll. Auf Grundlage dieser Fallverteilung besteht ein Personalmehrbedarf von 0,72 Stellenanteilen. Eine Überprüfung des angemeldeten konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 47.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 25:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung wurde eine neue Stellenbeschreibung erstellt. Nach Vorlage der neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 4.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 26:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung sowie einer Aufgabenumverteilung wurde eine neue Stellenbeschreibung erstellt. Nach Vorlage dieser neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 2.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 27:

Im Stellenplan 2023 hat der Rat der Stadt Coesfeld beschlossen, im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr eine 0,5 Stelle für die Baukontrolle und eine 0,5 Stelle für die Nachbearbeitung der bauverwaltungs- bzw. ordnungsbehördlichen Verfahren einzurichten. Die Ausschreibung dieser Stellen erfolgte noch nicht, da im Laufe des Jahres 2023 weitere Gespräche zur Ausgestaltung stattgefunden haben. Unter anderem wurde von den Immobilieneigentümern Coesfelds dringend angemahnt, unerlaubte Werbeanlagen und ungenehmigte bauliche Anlagen aufzugreifen. Auch hat sich die Baukontrolle in den übrigen Stadtbereichen weiter als

unverzichtbar herauskristallisiert. Eine Aufstockung der Baukontrolle auf eine Vollzeitstelle wird deshalb vom Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr als notwendig erachtet.

Die Einrichtung der Stelle soll aufgrund des politischen Willens erfolgen. Diese Entscheidung würde vom Verwaltungsvorstand unterstützt und mitgetragen. Eine Überprüfung dieses Stellenbedarfs durch den Fachbereich 10 kann derzeit noch nicht erfolgen, da im Jahr 2024 zunächst eine umfangreiche interne Organisationsuntersuchung hinsichtlich der Prozessoptimierungen durchgeführt werden soll.

Finanzielle Auswirkung: ca. 34.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 28:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Zentrales Gebäudemanagement, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 29:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Bereich Standesamt, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 5.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 30:

Im Rahmen der Stellenbesetzung für den Mehrbedarf im Bereich Wohngeld und BuT wurden 0,12 Stellenanteile aufgrund der Fallzahlen vom geplanten Bedarf im Bereich BuT zum Bereich Wohngeld verlagert. Die Stellen im Bereich Wohngeld sind mit Entgeltgruppe 9a TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 31:

Im Fachbereich Soziales und Wohnen, Bereich Wohngeld, sind die vom Bund prognostizierten Fallzahlen nicht in der erwarteten Höhe ausgefallen. Daher soll die Stelle einer Mitarbeiterin, die in die passive Phase der Altersteilzeit (Blockmodell) wechselt mit einem kw-Vermerk versehen und damit zukünftig entfällt.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 38.000,- € jährlich (zukünftig)

Zu Beschlussvorschlag 32:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung sind die Stellen aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice, Bereich Bürgerbüro, von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 15.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 33:

Nach Vorlage einer neuen Stellenbeschreibung ist die Stelle aus dem Fachbereich Finanzen und Controlling von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 8 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 34:

Im Rahmen von Aufgabenumverteilungen und Stellennachbesetzungsverfahren im Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr entfallen 0,17 Stellenanteile.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 10.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 35:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung sowie einer Aufgabenumverteilung wurde eine neue Stellenbeschreibung erstellt. Nach Vorlage dieser Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 2.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 36:

Im Rahmen einer Stellennachbesetzung sowie einer Aufgabenumverteilung wurde eine neue Stellenbeschreibung erstellt. Nach Vorlage dieser Stellenbeschreibung ist eine Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 6 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 37:

Aufgrund der Ukraine-Krise und dem daraus folgenden erhöhten Bedarf an Deutschkursen besteht im Fachbereich Kultur und Weiterbildung ein für zwei Jahre befristeter Mehrbedarf in der Volkshochschule, Sachbearbeitung Bereich Sprachen. Hierzu ist eine zusätzliche 0,5 Stelle einzurichten, die mit einem kw-Vermerk versehen wird. Eine Überprüfung des angemeldeten konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: ca. 28.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 38:

Im Jahr 2023 wurde eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Bauen und Umwelt, Bereich Tiefbau, eingerichtet. Nach Einreichung der Stellenbeschreibung für diese Stelle, ist diese von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 39:

Laut Ratsbeschluss vom 07.09.2023 trifft die Verwaltung organisatorische Maßnahmen, so dass in der Schulzeit vormittags (d.h. von 07.15 Uhr – 13.30 Uhr) grundsätzlich eine Präsenz von Schulhausmeister:innen an den Schulen gewährleistet ist. Hierfür ist der Stellenplan um 0,17 Stellenanteile aufzustocken.

Finanzielle Auswirkung: ca. 11.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 40:

Das Schulgebäude der Pestalozzi-Schule wurde vom Kreis Coesfeld gekauft. Das Gebäude muss dementsprechend nicht mehr durch die Stadt Coesfeld betreut werden. Die für die Gebäudebetreuung vorgesehenen Stellenanteile entfallen vollständig.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 55.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 41:

Für das Projekt Wertevermittlung wurden im Stellenplan 2022 im Bereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit, Jugendförderung, 0,5 Stellen eingerichtet. Davon waren 0,29 Stellenanteile für eine Verwaltungskraft vorgesehen und 0,21 Stellenanteile für eine/n Sozialpädagogen/-in. Nun wurde seitens des Fachbereichs die Aufgaben der Verwaltungskraft extern vergeben, sodass der Stellenanteil von 0,29 VZÄ nicht mehr benötigt wird.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 16.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 42:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Geflüchteten und den daraus resultierenden steigenden zu betreuenden Personen und Objekte hat der Fachbereich Soziales und Wohnen, Bereich Geflüchtete und Wohnraumsicherung, einen Personalbedarf von zwei zusätzlichen Vollzeitstellen zur Überwachung der Ordnung und Sauberkeit in den Einrichtungen, zum Durchsetzen der Hausordnung und zur Durchführung der Belegungskontrollen etc. angemeldet. Diese Stellen sollen aufgrund des erhöhten Geflüchteten-Aufkommens für zwei Jahre befristet werden und dementsprechend mit einem kw-Vermerk versehen werden. Eine Überprüfung des angemeldeten konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkung: je Stelle ca. 57.500,- € jährlich (insgesamt 115.00,- € jährlich)

Zu Beschlussvorschlag 43:

Zur Betreuung des Hotels zur Neuen Mühle wurde im Fachbereich Bauen und Umwelt, Zentrales Gebäudemanagement, eine Hausmeisterstelle mit einem Stellenanteil von 0,12 VZÄ eingerichtet. Das Gebäude wurde nun verkauft. Die für die Gebäudebetreuung vorgesehenen Stellenanteile entfallen vollständig.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 7.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 44:

Der Bedarf für den Schießdienst für Kurse der VHS in den Abendstunden besteht nicht mehr in dem ursprünglichen Umfang. Der geringe verbliebene zeitliche Aufwand konnte im Rahmen der Organisationsuntersuchung bei den Schulhausmeistern umverteilt werden.

Finanzielle Auswirkung: Einsparung von ca. 5.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 45:

Aufgrund einer Erkrankung eines Mitarbeiters wurde eine Aufgabenumverteilung (inkl. der zusätzlichen Aufgabe „Aufbaus des Kinderschutznetzwerkes“) vorgenommen. Die dafür eingereichte neue Stellenbeschreibung wurde seitens des Fachbereiches Jugend, Familie, Bildung, Freizeit erstellt. Diese Stellenbeschreibung ist von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe S 17 TVöD bewertet worden, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss. Die Aufgabenumverteilung soll lediglich für die Zeit der Erkrankung gelten, so dass diese Stelle mit einem ku-Vermerk nach Entgeltgruppe S 15 TVöD versehen wird.

Finanzielle Auswirkung: ca. 8.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 46:

Zum 1. Januar 2024 tritt § 10b SGB VIII in Kraft, der die Jugendämter verpflichtet, die dort umschriebenen Aufgaben als Verfahrenslotse zu erfüllen. Im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit ist für diese Aufgabenwahrnehmung eine 0,5 Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 37.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 47:

Durch die Aufgabenumverteilung (s. Beschlussvorschlag 45) ist innerhalb des Teams Allgemeiner Sozialer Dienst eine neue Vertretungsregelung nach Angaben des Fachbereiches Jugend, Familie, Bildung, Freizeit notwendig. Die Bewertung der Stelle wurde unabhängig von der Bewertungskommission auf Entgeltgruppe S 15 TVöD festgelegt. Die Aufgabenumverteilung inkl. der neuen Vertretungsregelung soll lediglich für die Zeit der Erkrankung gelten, sodass diese Stelle mit einem ku-Vermerk nach Entgeltgruppe S 14 TVöD versehen wird.

Finanzielle Auswirkung: ca. 2.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 48:

Im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit wurde im Allgemeinen Sozialen Dienst im laufenden Jahr 2023 eine 0,8 Stelle vakant. Diese Vakanz konnte im Rahmen des Auswahlverfahrens nur mit einer Vollzeitkraft besetzt werden. Die zusätzlichen Stellenanteile wurden durch Inanspruchnahme einer Poolstelle gedeckt. Der zusätzliche Stellenanteil von 0,2 Stellen muss somit im Stellenplan 2024 eingerichtet werden. Darüber hinaus wurden aufgrund von internen Umstrukturierungsmaßnahmen (s. Beschlussvorschläge 45 und 47) in der Führungsebene des Allgemeinen Sozialen Dienstes Stellenanteile umgeschichtet. Daraus resultiert nun ein weiterer Stellenmehrbedarf von 0,3 Stellenanteilen. Aufgrund der zurzeit äußerst angespannten Situation im ASD und des vorherrschenden Fachkräftemangels hat der Verwaltungsvorstand entschieden, diese zusammengefassten 0,5 Stellenanteile im Stellenplan 2024 einzurichten.

Finanzielle Auswirkung: ca. 36.000,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 49:

Im Rahmen der tariflichen Änderung der Entgeltordnung beim Sozial- und Erziehungsdienst wurde eine Stellenbeschreibung für eine Stelle aus dem Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit von der Bewertungskommission mit der Entgeltgruppe S 12 TVöD neu bewertet, so dass hier eine entsprechende Anpassung erfolgen muss.

Finanzielle Auswirkung: ca. 1.500,- € jährlich

Zu Beschlussvorschlag 50:

Die einheitlichen Förderrichtlinien der drei Jugendämter - des Kreises Coesfeld, der Stadt Dülmen und der Stadt Coesfeld - verpflichten die Kindertagespflegepersonen zu 15 Unterrichtsstunden Fortbildung als Mindestmaßstab pro Jahr. Die Stadt Coesfeld ist gemäß dem Vertrag, der durch den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Freizeit geschlossen wurde, dazu verpflichtet, die Fortbildungsorganisation für die Kindertagespflegepersonen durchzuführen. Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit sieht einen Stellenanteil von 0,25 als angemessen an. Dieser wurde seitens der anderen Jugendämter anerkannt. Eine Überprüfung des angemeldeten konkreten Stellenbedarfs durch Fachbereich 10 konnte im Detail nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: ca. 15.000,- € jährlich

Anlagen:

Entwurf des Stellenplans 2024